



Zahl: 317/3/2025-T-T

## VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 13.10.2025, Zahl: 317/3/2025-T-T mit der Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen auf die Dauer der Durchführung von Arbeiten auf den Straßen verfügt werden

Gemäß §§ 43, 94 d Abs. 16 und 90 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBI. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBI. I Nr. 93/2009 wird verordnet:

81

Für Buchenweg, Buchenhain, Parzelle 357/31, KG Gurlitsch II; 357/2, KG Gurlitsch II, wirdim Bereich Buchenweg von der Halleggerstraße bis zum Ende der Sackgasse, sowie im Einbindungsbereich Buchenhain bei der Halleggerstraße für den Austausch der Wasserleitung und Asphaltierung in der Zeit vom 13.10.2025 bis 19.12.2025 eine halbseitige Sperre für den Fahrzeug-, Radfahr- und Fußgeherverkehr, verfügt.

82

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen "Fahrverbot" gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

§3

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen "30 kmh Geschwindigkeits-beschränkung" gemäß § 52 Zif. 10a leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

§4

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen "Ende Gechwindigkeits-begrenzung 30 kmh" gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

85

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen "Wartepflicht bei Gegenverkehr" gemäß § 52 lit. a Z 5 in und mit deren Entfernung außer Kraft.

Krumpendorf am Wörthersee, am 13.10.2025

Der Bürgermeister:

Gernot Bürger

Angeschlagen am: Abgenommen am